

Grossratsgeschäfts-Nummer: 12 / GE 1 / 34
Rechtsbuch-Nummer: RB 142.15
Departement: DJS

Bericht der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009

Zusammensetzung der Kommission

Präsidentin: Haag Carmen, Betriebsökonomin HWV, Stettfurt

Mitglieder: Baumann Kurt, Gemeindeammann, Sirnach
Brühwiler Konrad, Stadtrat, Fahrlehrer, Frasnacht
Frei Alex, Rechtsanwalt, Gerichtspräsident, Eschlikon
Hartmann Brigitta, Kauffrau, Weinfeldern
Imhof Erwin, a. Grenzwachtoffizier, Bottighofen
Kaufmann Christa, Lehrerin, Familienfrau, Bichelsee
Kern Barbara, Stadträtin, Kreuzlingen
Marazzi-Egloff Marlise, Geschäftsleitung, Kreuzlingen
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Schnyder Fabienne, Gemeindeammann, Zuben
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Grunder Hans-Peter, dipl. Bauingenieur FH/STV, Fruthwilen
(Beobachter)

Vertreter des Departements

Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling, Chef DJS
Ulrike Baldenweg, Kantonsstatistikerin
Jakob Rütsche, Amtsleiter Steuerverwaltung, DFS
Stephan Felber, Generalsekretär DJS
Rahel Widmer, lic. iur., Generalsekretariat DJS – *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS), Frau Ulrike Baldenweg, Dienststelle für Statistik sowie Herrn Jakob Rütsche, Steuerverwaltung für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der nachfolgenden Detailberatung wurden ein Antrag abgelehnt und zwei kleinere Änderungsanträge gutgeheissen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 12 Ja zu 0 Nein und bei 0 Enthaltungen an den Grossen Rat überwiesen.

Allgemeines

Die Gemeinden führen ein Einwohnerregister. Diese Daten werden direkt dem Bund übermittelt. Der Kanton erhält lediglich monatlich eine Kopie der gesamten Daten von 79 Gemeinden (eine Gemeinde liefert noch keine Daten), aber keine Ereignismeldungen (Geburten, Todesfälle etc.). Das führt dazu, dass Änderungen beim Einwohnerregister dem Kanton nicht bekannt sind. Um ein Beispiel zu nennen: eine Adressänderung bei der Gemeinde findet ihren Weg nicht zum Strassenverkehrsamt und muss dort nochmals separat gemeldet werden. Dies ist weder hilfreich noch kundenfreundlich und für viele Bürger zu Zeiten des E-Government unverständlich.

Aus diesem Grund hat der Kanton ein Gesamtkonzept erstellt, was die Nutzung und Verknüpfung von Personen- und Objektdaten angeht. Mittels der vorliegenden Gesetzesänderung soll es ermöglicht werden, dass der Kanton nicht nur die Bestandesdaten der Gemeinde für administrative oder statistische Zwecke verwenden kann, sondern auch die Ereignismeldungen tagesaktuell erhält. Zukünftig sollen auch Abfragen in der Vergangenheit und Bewegungen nachvollziehbar sein.

Dabei werden weiterhin ausschliesslich die Daten der Gemeinde massgebend sein, der Kanton kann selbst keine Mutationen vornehmen. Allfällige dem Kanton einseitig bekannte Änderungen müssen der Gemeinde gemeldet werden. Der Kanton erhält lediglich laufend die aktuellen Daten aus der Einwohnerkontrolle zur Verfügung.

Der Zugriff des Kantons auf die Daten unterliegt starken Einschränkungen nach Raum und Zeit. Jedes Amt kann ausschliesslich auf die für sie notwendigen Daten zugreifen. Es ist vorgesehen, dass die Dienststelle für Statistik für die Erstellung der kantonalen Bevölkerungsstatistik eine Kopie der Datenlieferungen erhalten wird, die periodisch vom kantonalen Personenregister an das Bundesamt für Statistik gehen. Diese Bestandeslieferung im Format eCH-0099 ist nicht anonymisiert. Der Datensatz wird aber von der Dienststelle für Statistik sofort anonymisiert und anonymisiert weiterbearbeitet.

Für den Datenaustausch hat der Kanton das System GERES des Anbieters Bedag Informatik AG gewählt, welches bereits in 16 weiteren Kantonen im Einsatz ist. So können nicht nur die Kosten tief gehalten werden, sondern auch Kinderkrankheiten umgangen und von der Erfahrung der anderen Kantone profitiert werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich pro Jahr auf ca. 1.5 Stellen innerhalb der Steuerverwaltung. Dem gegenüber stehen schwer quantifizierbare aber nicht unwesentliche

3/5

Einsparungen in sämtlichen Ämtern, weil sie den Daten nicht mehr „nachrennen“ müssen und weil die verwendeten Daten auch aktuell sind. Den Gemeinden entstehen keine Kosten und innerhalb der Verwaltung findet keine interne Verrechnung (mit Ausnahme des Amtes für AHV / IV) statt.

Die Fachstelle, welche sich um den Datenaustausch kümmert, ist in der Steuerverwaltung angesiedelt. Dies vor allem deshalb, weil innerhalb der Steuerverwaltung bereits schon jetzt sehr viele Kundendaten vorhanden sind und nachgeführt werden.

Eintreten

Das vorherrschende Thema in der Eintretensdebatte war der Datenschutz. Es bestand allgemeines Unbehagen, was den Austausch und den Zugriff auf die Daten anging. Hinzu kamen Befürchtungen, dass es für die Gemeinden zu zeitlichen und finanziellen Mehrbelastungen kommen könnte.

Diese Bedenken konnte die Regierung ausräumen. Systemtechnisch werden die Zugriffsrechte pro Amt individuell geregelt und stark eingeschränkt, ausschliesslich auf die tatsächlich im Amt benötigten Daten.

Was den Aufwand der Gemeinden angeht, so hat der Kanton im Moment ausschliesslich Interesse an bereits bei den Gemeinden vorhandenen Daten. Allerdings ist es denkbar, dass in Zukunft weitere Daten von Interesse sind. Weiteres dazu in der Detailberatung zu § 1 Abs. 3. Allerdings werden auch den Gemeinden sämtliche Daten im System zur Verfügung gestellt und sie werden massiv weniger Anfragen des Kantons im Zusammenhang mit erforderlichen Daten erhalten.

Eintreten wurde in keinem Votum in Frage gestellt.

Detailberatung

Titel

Keine Bemerkungen

Abschnittstitel Einwohnerregister

Keine Bemerkungen

§ 1 Abs. 3

In diesem Absatz geht es darum, die Möglichkeit zu haben, die auf der Gemeinde gepflegten Daten um weitere, ev. in der Zukunft für die Aufgabenerfüllung notwendigen Daten, zu ergänzen. Dazu werden die Gemeinden vorher angehört. In der Kommission bestanden Bedenken, was den möglichen zukünftigen Aufwand in den Gemeinden angeht. Ein Antrag, diese Möglichkeit einzuschränken - was defacto einer Streichung dieses Ab-

4/5

satzes gleichgekommen wäre, weil er dann hinfällig geworden wäre - wurde mit 1 Ja, 10 Nein und einer Enthaltung abgelehnt.

§ 10 Abs. 3

Die Kommission hat das Wort „umgehend“ gestrichen, da die Daten grundsätzlich täglich überliefert werden, ausser die Gemeinde unterdrückt die Datenüberlieferung explizit. Zudem hat sie „melden“ durch „senden“ ergänzt, weil dieser Transfer elektronisch erfolgt. Bei beiden Änderungen handelt es sich eher um redaktionelle Änderungen.

Abschnittstitel Kantonale Register

Keine Bemerkungen

§ 13a

In Personenregistern werden ausschliesslich Personendaten geführt, in Objektregistern ausschliesslich Objektdaten (z.B. von Liegenschaften). Geplant aber noch nicht beschlossen ist eine Verknüpfung dieser Daten ab dem Jahr 2015.

§ 13b

Um sich alle Optionen für mögliche weitere Objekte offen zu lassen, wurde der Absatz 2 um ein „insbesondere“ ergänzt. Somit ist die Aufzählung nicht abschliessend.

§ 13c

Da sämtliche gesetzlichen Grundlagen an sich „ausdrücklich“ sind, wurde das Wort „ausdrücklich“ gestrichen. Auch dies eher eine redaktionelle Änderung.

§ 13d

Keine Bemerkungen

§ 13e

Keine Bemerkungen

§ 13f

Keine Bemerkungen

5/5

Inkrafttreten

Der Regierungsrat plant, die Vorlage per 01.01.2013 in Kraft zu setzen.

Stettfurt, den 7. November 2012

Die Kommissionspräsidentin

Carmen Haag